

Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schäringer Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2012-Ba./Es.

lfd. Nr. 4/2012

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Donnerstag, dem 13. Dezember 2012.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Penzingerstraße 8, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13 Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	ÖVP SPÖ
<u>Gemeindevorstände:</u>	Martin Scheuringer, Leoprechting 33 Josef Mittermeier, Jechtenham 27 Johann Hofer, Leoprechting 25 Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	ÖVP ÖVP SPÖ FPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Johann Redinger, Kapelln 23 Josef Kurz, Aichberg 6 Mag. Wolfgang Reisinger, Bachschwölln 5 Alois Almesberger, Höbmansbach 18 a Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b/9 Josef Lorenz, Laufenbach 48 Margit Veits, Windten 17 Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4 Anton Hufnagl, Kapelln 28 Franz Weißhaidinger, Pfaffingdorf 7/1	ÖVP ÖVP ÖVP SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ FPÖ FPÖ FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Wolfgang Schlick, Bahnhofstraße 10 für Hermann Kühberger Stefan Froschauer, Pram 4 für Johann Froschauer Alois Schlöglmann, Penzingerstraße 3 für Anna Kumpfmüller Alois Schauer, Höbmansbach 8 für Ing. Bernhard Lechner Anton Wiener, Furth 2 für Josef Kalchgruber Alois Schreiner, Wolfsedt 9 für Maria Fuchs Johann Halas, Igling 8 b für Rudolf Michetschläger Bernd Krottenthaler, Windten 14 für Ilse Krottenthaler	ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP SPÖ FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind zu Sitzungsbeginn 24 - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder - anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig. Ersatzmitglied Stefan Frotschauer erscheint nach Beschlussfassung des ersten Tagesordnungspunktes.

Der Bürgermeister eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 06. Dezember 2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Christine Essl.

Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer und Buchhalter Heinz Mairhofer an der Sitzung teil.

Tagesordnung:

1. Flächenwidmungsplan Nr. 4;

Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 94 (Firma Leitner für Jechtenham)

2. Flächenwidmungsplan Nr. 4;

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 93 (Kaltenbrunner, Berndobl)

3. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG als Nebenintervenient in der Klagssache Weißhaidinger Ingenieur-Holzbau GmbH gegen die Fermacell GmbH Zweigniederlassung Österreich hinsichtlich des Bodenaufbaus im Bilger-Breustedt Schulzentrum

4. Vereinbarung mit der Marktgemeinde Münzkirchen hinsichtlich Entrichtung von Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträgen – Beratung und Beschlussfassung

5. Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung des Essensgeldes im Rahmen der Schülerausspeisung

6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Abfallgebührenordnung gemäß Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009

7. Wasserversorgungsanlage BA 07;
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH

8. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Finanzierungsplanes für den Neubau des Feuerwehrhauses der FF Höbmansbach

9. Beratung und Beschlussfassung über die von der Raiba Region Schärding beantragte Anpassung der Darlehenskonditionen bei fünf Gemeindedarlehen

10. Berichte des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 29. Oktober und 5. Dezember 2012 – Kenntnisnahme derselben

11. Behandlung der Ansuchen der örtlichen Vereine (Institutionen) um Gewährung einer Förderung für das Jahr 2013 - Beratung und Beschlussfassung

12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines beschränkt ausgeschriebenen Kassenkredites im höchstzulässigen Rahmen (für das Finanzjahr 2013)

13. Beratung und Beschlussfassung des neuen Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

14. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages der Steuerhebesätze sowie der anzupassenden Wasser- und Kanalgebühren der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2013

15. Beratung und Beschlussfassung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2013 bis 2016
16. VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zu nachfolgenden Geschäften im Rahmen des Schulneubaues durch die Kommanditistin – Beratung und Beschlussfassung
 - a) Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2013
 - b) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016
17. Antrag der SPÖ-Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. GemO 1990:

Errichtung eines Fahrbahnteilers im Bereich Kreuzung Sportzentrum
18. Allfälliges

Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 94 (Firma Leitner für Jechtenham)

Bgm. Gruber trägt einleitend das diesbezügliche Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung vor; darin beantragt die Firma Leitner, Transporte-Baggerungen, Kinosiedlung 3 die Umwidmung des Grundstückes 1067, KG Schwendt als Ablagerungsplatz für Baurestmassen durchzuführen.

Hierzu verliest der Vorsitzende die Stellungnahme des Ortsplaners vollinhaltlich.

Mit der beantragten Änderung soll im Bereich der Ortschaft Jechtenham der als Baurestmassendeponie genutzte Teil des Grundstückes 1067 von Dorfgebiet und Grünland-Landwirtschaft in eine der Nutzung entsprechenden Widmung ausgewiesen werden.

Auf Grund der Lage, der angrenzenden Nutzungen und Widmungen wird aus Sicht der Ortsplanung eine Umwidmung in Grünland-Ablagerungsplatz für Baurestmassen vorgeschlagen.

Hinsichtlich dieser Widmung wäre auch kein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept festzustellen.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Gruber die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung (24 Mandatare) eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 94 (Leitner Transporte-Baggerungen, Kinosiedlung 3) zur Folge.

Anschließend nimmt der Vorsitzende die Angelobung des erstmals anwesenden Ersatzmitgliedes Stefan Froschauer, Pram 4 vor.

Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

**Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 93
(Kaltenbrunner, Berndobl)**

Eingangs verliest der Vorsitzende nachfolgende Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung zur Änderung Nr. 93 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 vollinhaltlich:

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Flächenzuordnung im Bereich der Sternsignatur Nr. 27 (Berndobl 9) wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 29.10.2012 gemeinsam mit dem Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz durchgeführten Lokalaugenschein kein Einwand erhoben. Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird nicht festgestellt.

Von den gemäß § 33 Abs. 3 ROG 1994 i.d.g.F. nachweislich verständigten Grundeigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben können (Grundanrainer im 50 m Bereich), wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Sonstige Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 O.ö. ROG ausgelöst.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses über die Änderung Nr. 93 (Kaltenbrunner, Berndobl) zur Folge.

Punkt 3.: *Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG als Nebenintervenient in der Klagssache Weißhaidinger Ingenieur-Holzbau GmbH gegen die Fermacell GmbH Zweigniederlassung Österreich hinsichtlich des Bodenaufbaus im Bilger-Breustedt Schulzentrum*

Bgm. Gruber erläutert eingangs die Beweggründe, bei diesem Verfahren als Nebenkläger aufzutreten. Anschließend informiert er über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich der nochmaligen Befundaufnahme (Öffnen der schadhaften Stellen) in den Semesterferien 2013.

Seines Erachtens ist es äußerst fraglich, ob anhand dieses Zeitplanes die gesamten Sanierungsarbeiten im Sommer 2013 (Ferien) durchgeführt werden können.

Vize-Bgm. Spitzenberger erkundigt sich hinsichtlich der Kostentragung für diese Arbeiten, falls die Schuld bei der insolventen Firma TORO liegen sollte. Dann hätte die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram die Sanierungskosten zu tragen, so Bgm. Gruber.

GV Waizenauer weist darauf hin, dass der in der Ausschreibung eigentlich vorgesehene Fußbodenaufbau nicht zu Stande kam und nunmehr möglicherweise die Gemeinde die Kosten dafür tragen muss. Weiters weist er auf die Problematik des Bodens in der Sporthalle sowie auf die schadhaften Wandbereiche in den Duschen hin. Er hofft, dass hier nicht auch die Marktgemeinde auf den Kosten für die Behebung der Mängel sitzenbleibt.

In dieser Angelegenheit sind Gespräche (mit der Firma DIAPLAN) bis Ende Jänner 2013 anberaumt, beantwortet Bgm. Gruber diese Wortmeldung.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet, lässt der Vorsitzende über den Beitritt der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG als Nebenintervenient in der Klagssache Weißhaidinger Ingenieur-Holzbau GmbH gegen die Fermacell GmbH Zweigniederlassung Österreich hinsichtlich des Bodenaufbaus im Bilger-Breustedt Schulzentrum abstimmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einhellige Beschlussfassung, bei einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit (GR Franz Weißhaidinger), zur Folge.

Punkt 4.: *Vereinbarung mit der Marktgemeinde Münzkirchen hinsichtlich Entrichtung von Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträgen – Beratung und Beschlussfassung*

Da ein in der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram wohnhafter Schüler die Integrations-Volksschule in Münzkirchen besucht und diese nunmehr saniert wird, ist mit der Marktgemeinde Münzkirchen eine Vereinbarung hinsichtlich der Entrichtung von Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträgen abzuschließen.

Hierbei handelt es sich um einen Betrag von jährlich € 2.710,38 (2012 – 2016). Diese Vorgangsweise wurde in ähnlicher Art und Weise bereits mit der Gemeinde St. Marienkirchen/Schärding und der Marktgemeinde Andorf praktiziert, beginnt der Vorsitzende seine Ausführungen.

Gemäß den Bestimmungen des Pflichtschulorganisationsgesetzes ist bei Schulsanierungen eine Umlegung der Kosten auf den laufenden Schulerhaltungsaufwand möglich. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung. Seitens der Marktgemeinde Münzkirchen liegt nun ein solcher Vereinbarungsentwurf für die Sanierung der Volksschule vor.

Der Vorsitzende trägt diesen auszugsweise vor.

Nach diesen Informationen kommt es, ohne weitere Wortmeldung, zur einstimmigen Beschlussfassung dieser Vereinbarung mit der Marktgemeinde Münzkirchen hinsichtlich Entrichtung von Schulerhaltungs- bzw. Gastschulbeiträgen.

Punkt 5.: *Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung des Essensgeldes im Rahmen der Schülerausspeisung*

Laut Vorgaben des Landes Oberösterreich ist das Essensgeld der Schulausspeisung ab dem Kalenderjahr 2013 auf das zumutbare Mindestentgelt von € 2,20 (bisher € 2,00) anzuheben.

Für die Jahre 2014 und 2015 ist der genannte Betrag jeweils um € 0,10 pro Jahr zu erhöhen. Bei Erwachsenen ergibt sich eine Anhebung von € 3,00 auf € 3,30 für das Kalenderjahr 2013. In den Folgejahren wird dieser Betrag um jeweils € 0,20 angehoben. Dies entspricht im Jahr 2013 jeweils einer 10%-igen Erhöhung, so Bgm. Gruber.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung in der vorgetragenen Art und Weise vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses nach sich.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Abfallgebührenordnung gemäß Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009

Eingangs informiert der Vorsitzende das Gremium über die legislativ notwendige Anpassung der geltenden Abfallgebührenordnung, welche im Rahmen der Verordnungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde aufgezeigt wurde. Diese haben jedoch keine Auswirkungen auf die Höhe der Abfallgebühren.

Im nachfolgenden Verordnungsentwurf werden die notwendigen Änderungen, welche vom Land OÖ in Form einer Muster-Abfallgebührenordnung vorgegeben wurden von der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram umgesetzt, so der Vortragende weiter. In weiterer Folge trägt er die nachfolgende neu zu erlassende Abfallgebührenordnung vollinhaltlich vor.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram vom 13. Dezember 2012, mit der die Abfallgebührenordnung für die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram neu erlassen wird.

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF und des § 18 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG 2009), LGBl. Nr. 71/2009 idgF, wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

1. Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2

Höhe der Gebühren

Die Abfallgebühr besteht aus Grundgebühr und Mengengebühr:

I. Die GRUNDGEBÜHR beträgt jährlich:

1.) für Haushalte:

pro Haushalt (auch Miet- und Eigentumswohnungen) € 35,00

2.) für Anstalten, Betriebe, gewerbliche Objekte, Öffentliche Einrichtungen und sonstige Arbeitsstellen:

a) pro 90-Liter bzw. 120-Liter Restabfall-Behälter	€ 35,00
b) pro 700-Liter Restabfall-Container	€ 272,20
c) pro 800-Liter Restabfall-Container	€ 311,10
d) pro 1100-Liter Restabfall-Container	€ 427,80

II. Die MENGENGEBÜHR beträgt:

1. für die RESTABFALL-ABFUHR je Abfuhr

a) je abgeführtem Abfallbehälter mit 90 Liter Inhalt	€ 5,25
b) je abgeführtem Container mit 700 Liter Inhalt	€ 40,83
c) je abgeführtem Container mit 800 Liter Inhalt	€ 46,67
d) je abgeführtem Container mit 1100 Liter Inhalt	€ 64,17
e) je abgeführtem Müllsack	€ 4,91

2. für die Ablagerung von BAUSCHUTT und BAURESTMASSEN Ersatzlos gestrichen

3. für die Anlieferung zur KOMPOSTIERUNG bei einer Jahresmenge von mehr als 5 m³ - die darüberliegende Menge pro m³:

Grün- bzw. geschredderter Baum- und Strauchschnitt pro m³	€ 9,09
unzerkleinerter Baum- und Strauchschnitt	€ 12,50
geschredderten Baum- und Strauchschnitt	€ 14,00

4. für die BIOABFALL-ABFUHR (Küchenabfälle)

bei max. 78 Bioabfall-Säcken (ebenso bei 52 oder 26 Bioabfall-Säcken)	€ 8,18
für einen Grünabfallsack, 110 l	€ 2,73

§ 3

Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Liegenschaftseigentümer bzw. mehrere Miteigentümer zur ungeteilten Hand.

§ 4

Entstehen der Abgabepflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmalig in Anspruch genommen wird.

§ 5

Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres, jeweils für das laufende Vierteljahr, zur Zahlung fällig.

§ 6

Umsatzsteuer

Zu den Gebühren in dieser Verordnung wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

§ 7

Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Abfallgebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag; gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 20.12.2007 (in der letztgültigen Fassung) außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Nach Abschluss dieser Ausführungen lässt der Vorsitzende - nachdem es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt – über die vorgetragene Abfallgebührenordnung abstimmen, wobei deren einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 7.: Wasserversorgungsanlage BA 07;

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Zu diesem Punkt verliest der Vorsitzende den vorliegenden Fördervertrag (Antragsnummer B201759) der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die notwendige Sanierung der Hochbehälter und die Erneuerung der gesamten Steuerung der Wasserversorgung. Die vorläufig förderbaren Investitionskosten belaufen sich demnach auf € 270.000,00. Bei einem vorläufigen Fördersatz von 15 % errechnet sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 40.500,00; dieser Betrag gelangt in Form von Investitionszuschüssen zur Auszahlung. Der daraus resultierende Finanzierungsplan für dieses Vorhaben wird daher wie folgt aussehen:

Eigenmittel	10 %	€	27.000,00
Landesförderung	0 %	€	0,00
Bundesmitten	15 %	€	40.500,00
<u>Restfinanzierung (Darlehensaufnahme)</u>	<u>75 %</u>	<u>€</u>	<u>202.500,00</u>
förderbare Gesamtinvestitionskosten	100 %	€	270.000,00

Nach diesen Ausführungen lässt der Vorsitzende sowohl über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als auch über den Finanzierungsplan bzw. die Annahmeerklärung abstimmen.

Ohne Wortmeldung wird dieser Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Finanzierungsplanes für den Neubau des Feuerwehrhauses der FF Höbmansbach

Nunmehr liegt der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram ein bewilligter Finanzierungsplan für die Errichtung des Feuerwehrhauses der FF Höbmansbach mit einer Gesamtsumme von € 352.680,00 vor, beginnt Bgm. Gruber mit seinen Ausführungen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.				8.780				8.780
Eigenleistung/Eigenmittel FF Höbmansbach		163.900						163.900
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung			60.000	60.000	60.000			180.000
								0
Summe in EURO	0	163.900	60.000	68.780	60.000	0	0	352.680

In diesem Finanzierungsplan sind die Kosten für den getätigten Grundankauf nicht enthalten, berichtet der Vortragende weiter.

GV Waizenauer erkundigt sich hinsichtlich der Höhe der Förderungen bei den anderen Bauvorhaben der Taufkirchner Feuerwehren durch das Land.

Da es im Vorfeld der Baumaßnahme zu Verfahrensfehlern seitens der Feuerwehr gekommen ist, fällt hierbei die Förderhöhe etwas geringer als bei den anderen Feuerwehrbauten aus, beantwortet Bgm. Gruber diese Anfrage.

GR-Ersatzmitglied Schreiner – seines Zeichens Kommandant der FF Höbmansbach – ist in Anbetracht der vergleichsweise hohen Eigenleistungen mit diesen zugesagten Mitteln durchaus zufrieden.

Da es aus dem Gremium zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über die Annahme des Finanzierungsplanes für den Neubau des Feuerwehrhauses der FF Höbmansbach abstimmen. Hierbei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über die von der Raiba Region Schärding beantragte Anpassung der Darlehenskonditionen bei fünf Gemeindedarlehen

Analog zu den in der letzten Gemeinderatssitzung angepassten Darlehenskonditionen der BAWAG/PSK und der Bank AUSTRIA hat nunmehr auch die RAIBA Region Schärding eine Anpassung der Darlehenskonditionen bei allen fünf Gemeindedarlehen gefordert.

Laut Vorsitzendem handelt es sich hierbei um die einheitliche Anhebung des Aufschlags auf den 6-Monats-Euribor auf 0,75 % bei folgenden Gemeindedarlehen:

- Darlehen Kanal BA 04
- Darlehen Kanal BA 05
- Darlehen Kanal BA 06
- Darlehen Kanal BA 07
- Darlehen WVA BA 06

Der aushaftende Darlehensstand bei den vorgetragenen Darlehen beläuft sich auf insgesamt € 2.544.048,35. Dies bedeutet, dass die halbjährliche Zinsbelastung um € 6.030,62 steigen wird, so Bgm. Gruber abschließend.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende – mangels Alternativen dazu – über die geforderten Zinsanpassungen der RAIBA Region Schärding abstimmen.

Es kann hierzu die einstimmige Beschlussfassung seitens des Gremiums festgestellt werden.

Punkt 10.: Berichte des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 29. Oktober und 5. Dezember 2012 – Kenntnisnahme derselben

Bgm. Gruber ersucht in diesem Zusammenhang GR Hofinger, ihres Zeichens Obfrau des Prüfungsausschusses, um die Berichte über die angesagten Prüfungen der Gemeindegebarung am 29. Oktober und 05. Dezember 2012.

GR Hofinger trägt daraufhin dem Gremium die Prüfberichte vor.

Die Berichte des örtlichen Prüfungsausschusses werden ohne Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 11.: Behandlung der Ansuchen der örtlichen Vereine (Institutionen) um Gewährung einer Förderung für das Jahr 2013 - Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt trägt GV Mittermeier dem Gremium die eingelangten Ansuchen um Vereinsförderung vor:

VEREINSFÖRDERUNGEN 2013

VEREIN	FÖRDERUNG NEU	ANMERKUNG
Sportverein	€ 1.880	
Turnverein	€ 770	darin enthalten: € 385 für die Erhaltung von Anlagen (Rechnungsnachweis)
Eisschützen	€ 250	
Tennisverein	€ 770	darin enthalten: € 385 für die Erhaltung von Anlagen (Rechnungsnachweis)
Schiclub	€ 250	
Schachverein	€ 250	
Musikverein	€ 1.880	
Männerchor	€ 250	
Landjugend	€ 330	
Zeche	€ 250	
Arbeitskreis für Kultur u. Heimatspflege	€ 250	
Sozialdienstgruppe	€ 330	
Siedlerverein	€ 330	
Kath. Frauenbewegung	€ 250	
Kameradschaftsbund	€ 250	
Zwergerlgruppe	€ 330	
Mütterrunde	€ 330	
Imkerverein	€ 250	
Fischereiverein	€ 250	
Volksbildungswerk	€ 330	
Pfarrbücherei	€ 330	
Pfarramt	€ 2.500	
GESAMT	€ 12.610	

Der Referent erläutert in diesem Zusammenhang die Höhe der Förderung an die Pfarre.

Da es zu keiner Wortmeldung aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Vereinsförderungen in der verlesenen Höhe zu beschließen.

Dieser Antrag wird in der darauf folgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 12.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines beschränkt ausgeschriebenen Kassenkredites im höchstzulässigen Rahmen (für das Finanzjahr 2013)

Einleitend informiert Bgm. Gruber die anwesenden Mandatäre über den zulässigen Rahmen des Kassenkredites in Höhe von € 1.305.000,00, wobei die Ausschreibung mit € 900.000,00 erfolgte. Gemäß § 83 Oö. GemO kann die Gemeinde Kassenkredite nunmehr sogar bis zu einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags aufnehmen. Seitens der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram gelangte für das Finanzjahr 2013 ein Kassenkredit im vorgetragenen Umfang zur Ausschreibung.

Anschließend trägt der Vorsitzende die eingelangten Angebote für den beschränkt ausgeschriebenen Kassenkredit detailliert vor.

Als Bestbieter daraus resultiert die Sparkasse Oberösterreich (Aufschlag 3-Monats-Euribor + 0,7 %).

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt Bgm. Gruber die mögliche Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von max. € 900.000,00 beim Bestbieter, der Sparkasse Oberösterreich.

Dieser Antrag wird in der darauf folgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 13.: Beratung und Beschlussfassung des neuen Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Dazu ersucht Bgm. Gruber AL Johann Bauer um seine Ausführungen.

Dieser erläutert den Mandatären die vorzunehmenden Anpassungen. Im Bereich des Kindergartens kommt es lediglich zu geringfügigen Änderungen im Beschäftigungsausmaß. Im handwerklichen Dienst – Bauhof erfolgt keine Nachbesetzung eines Bauhofmitarbeiters aufgrund seiner Pensionierung, ebenso kommt es aufgrund der Pensionierung eines Dienstnehmers im ASZ von Seiten der Marktgemeinde zu keiner Nachbesetzung.

DIENTSTPOSTENPLAN 2013

Stand 1.12.2012

Allgemeine Verwaltung					
1	B	GD 10.1	B II-VII		
1	B	GD 15.1	C I-V ad personam Heinz Mairhofer B II-VI		
1	B	GD 15.1	C I-V		
0,63	VB	GD 17.4	I/c		
1	VB	GD 17.5	I/c		

1	VB	GD 18.5	I/d		
0,48	VB	GD 19.5	I/d		
1	VB	GD 20.3	I/d		
1	VB	GD 21.7	I/d		
Kindergarten					
4,38	VB		I L/I 2b 1		
0,59	VB		I L/I 2b 1		ae. Gruppe für unter-3-Jährige
0,54	VB		I L/I 2b 1		I-Gruppe
2,06	VB	GD 22.3	I/d		
Handwerklicher Dienst					
1	VB	GD 18.1	II/p 3 ad personam Ludwig Ebner p 1		
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Ernst Maier p 2		
2	VB	GD 19.1	II/p 3		
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Walter Egger p 1		Schulwart
4,55	VB	GD 25.1	II/p 5		
0,5	VB	GD 25.2	II/p 5		
Schülerausspeisung					
0,48	VB	GD 21.8	II/p 3		Leitung + Köchin
0,54	VB	GD 23.1	II/p 3		Köchin
Sonstige Bedienstete					
0,43					ASZ

Da es von Seiten des Gremiums zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt Bgm. Gruber über den vorgetragenen Dienstpostenplan abzustimmen.

In der darauffolgenden Abstimmung wird dieser Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 14.: Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages der Steuerhebesätze sowie der anzupassenden Wasser- und Kanalgebühren der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2013

Das Haushaltsbudget in Höhe von € 5.220.300,00 konnte ausgeglichen erstellt werden. Es ist somit gelungen, ein Budget mit Augenmaß zu kreieren, sodass es diesmal wieder möglich ist, drei Vorhaben aus dem AOH zu unterstützen, so der Vorsitzende in seinen Ausführungen. Bgm Gruber weist noch darauf hin, dass der Gemeindevorstand bereits im Vorfeld eine Budgetsitzung abgehalten hat, in der jeder einzelne Budgetansatz genau durchleuchtet wurde.

Anschließend ersucht er Buchhalter Mairhofer um seinen Bericht zum Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2013.

Der Referent stellt eingangs fest, dass im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990 i.d.g.F. eine zweiwöchige Auflage des Voranschlagsentwurfes erfolgte und dagegen keine Einwände vorgebracht wurden. Da sich die nachstehende Niederschrift nur auf das Referat in dieser Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf den gegenständlichen GEMDAT-Voranschlagsausdruck verwiesen.

Einleitend trägt Buchhalter Mairhofer detailliert die Hebesätze und Tarife der Gemeindesteuern und Gebühren vor. Er weist dabei auf die auch heuer wieder durchgeführte Gebührenkalkulation für die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren hin.

Anschließend trägt der Referent den Vorbericht zum Haushaltsvoranschlag 2013 detailliert vor. Das Budget 2013 für den ordentlichen Haushaltsvoranschlag umfasst sowohl Einnahmen als auch Ausgaben in Höhe von € 5.220.300,00 und konnte somit ausgeglichen erstellt werden

Der außerordentliche Haushaltsvoranschlag weist Einnahmen in Höhe von € 3.081.300,00 sowie Ausgaben im Ausmaß von € 3.083.900,00 aus. Daraus ergibt sich ein Abgang von € 2.600,00.

Nach Abschluss seines Berichtes zum Voranschlag 2013 dankt der Vorsitzende Buchhalter Mairhofer für seine Ausführungen.

Der Gemeinderat hat daraufhin den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Überprüfung unterzogen und als Ergebnis dieser Prüfung werden die vorgetragenen Voranschlagsansätze angenommen.

A. ORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Einnahmen	€ 5.220.300,00
Summe der Ausgaben	€ 5.220.300,00
Überschuss/Abgang	€ 0,00

B. AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Einnahmen	€ 3.081.300,00
Summe der Ausgaben	€ 3.083.900,00
Abgang	€ 2.600,00

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2013 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H. des Preises oder Entgeltes
Hundeabgabe	€ 12,00 für jeden Hund
.....	€ 12,00 für Wachhunde
Kanalbenützungsgebühr mit	€ 3,60 pro m ³ / lt. GBO v.17.12.09
Wasserbezugsgebühr mit	€ 1,58 pro m ³ / lt. GBO v.17.12.09
Abfallabfuhrgebühr mit	€ 5,25 pro Abfuhr / lt. GBO v. 20.12.07
Abfallgrundgebühr mit	€ 35,00 je Haushalt / lt. GBO v. 20.12.07
Wasserleitungsanschlussgebühr-Grundgebühr	€ 1.831,00 (für bebaute Grundstücke)
Wasserleitungsanschlussgebühr-Grundgebühr	€ 1.831,00 (für unbebaute Grundstücke)
Wasserleitungsanschlussgebühr mit	€ 5,38 je m ² bebaute Fläche
Kanalanschlussgebühr mit	€ 20,36/m ² mindestens aber € 3.054,00
Kanalanschlussgebühr für Betriebe	€ 763,59 je Belastungseinheit (BE)

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2013 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 1.305.075,00 festgesetzt.

In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen wurden und noch nicht zurückgezahlt sind.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird auf € 599.200,00 festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll für folgende Zwecke verwendet werden:

Wasserleitungsbau BA 07	€	149.200,00
Kleinwasserkraftwerk	€	450.000,00

Bgm. Gruber hält eingangs fest, dass es für ihn das zehnte Budget war, welches er zu erstellen hatte. Dieses bewegt sich zwar auf einem bescheidenen Niveau; man sollte trotzdem nicht vergessen, dass der Voranschlag bereits zweimal nicht ausgeglichen werden konnte. Abschließend vergleicht der Vorsitzende noch das Budget 2003 mit jenem von 2013. Er stellt weiters fest, dass die Budgetansätze nicht vollkommen ausgereizt wurden, da es auch wichtig ist, gewisse Rücklagen zu bilden. Hinsichtlich Verkauf der „Schlittmeier-Gründe“ weist Bgm. Gruber darauf hin, dass er froh ist, dass nicht die Marktgemeinde sondern DI Silvio Vitale diese erworben hat. Dass die Marktgemeinde zusätzlich lukrative Einnahmequellen braucht, ist für alle nachvollziehbar; dies werden jedoch sicher keine Spekulationsgeschäfte sein, so der Vorsitzende abschließend.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es über Antrag des Vorsitzenden zur einstimmigen Beschlussfassung über die Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2013.

<i>Punkt 15.: Beratung und Beschlussfassung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2013 bis 2016</i>

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht Bgm. Gruber Gemeindebuchhalter Mairhofer um seine Ausführungen.

Einleitend erinnert der Vortragende an die Notwendigkeit der Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für einen vierjährigen Zeitraum. Dieser umfasst sowohl den ordentlichen als auch den außerordentlichen Voranschlag soweit dies nach dem derzeitigen Wissensstand möglich ist.

Daraufhin referiert er ausführlich über die Budgets der kommenden vier Jahre und stellt fest, dass in den mittelfristigen Finanzierungsplan nur jene Bauvorhaben aufgenommen werden dürfen, für die auch ein genehmigter Finanzierungsplan vorliegt. Maßgebend für den mittelfristigen Finanzplan ist auf jeden Fall die freie Budgetspitze, das Maastricht-Ergebnis und der Investitionsplan; hierzu arbeitet der Vortragende in weiterer Folge die wichtigsten Eckpunkte detailliert heraus.

Die Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes lauten wie folgt:

- Zeugstätte FF Höbmansbach
- Schulneubau
- Lehrmittel HS
- Straßenbauprogramm 2007 – 2009

- Wasserleitung BA 07
- Kanalbau BA 08 (Gadern/Berndobl)
- Kleinwasserkraftwerk
- Zwischenfinanzierung Schulneubau

Da sich die Niederschrift nur auf den Bericht in der Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf die gegenständliche Sitzungsunterlage „Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2013 bis 2016“ verwiesen.

Bgm. Gruber dankt daraufhin Gemeindebuchhalter Mairhofer für seinen sehr informativen Vortrag.

Ohne weitere Wortmeldung aus dem Gremium lässt der Vorsitzende über den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016 abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 16.: VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zu nachfolgenden Geschäften im Rahmen des Schulneubaus durch die Kommanditistin - Beratung und Beschlussfassung

a) Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2013

b) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016

a) Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2013

Bgm. Gruber ersucht Buchhalter Mairhofer um seinen Bericht zum Entwurf des Haushaltsvoranschlages der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG für das Finanzjahr 2013.

Gemeindebuchhalter Mairhofer trägt daraufhin detailliert den Haushaltsvoranschlag 2013 vor. Demnach ergibt sich in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (ordentlicher Haushalt) ein Verlust in Höhe von € 215.400,00.

Nachdem es zum ordentlichen Voranschlag zu keinen Wortmeldungen kommt, geht der Referent zum außerordentlichen Voranschlag (bestandswirksame Buchungen) über. Auch hier erörtert der Vortragende detailliert sämtliche Ansätze des außerordentlichen Voranschlages.

Der Gemeinderat hat den Haushaltsvoranschlag in allen Ansätzen einer Überprüfung unterzogen und als Ergebnis dieser Prüfung werden die vorgetragenen Voranschlagsansätze genehmigt.

A. Ordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	€ 133.400,00
Summe der Ausgaben	€ 348.800,00
Verlust	<u>€ 215.400,00</u>

B. Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	€ 13.956.900,00
Summe der Ausgaben	€ 13.695.700,00 (inkl. Verlustverrechnung o.H.)
Überschuss	<u>€ 261.200,00</u>

Der Vorsitzende dankt Gemeindebuchhalter Mairhofer für seinen Bericht.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, wird diesem Haushaltsvoranschlag der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG für das Finanzjahr 2013 daraufhin durch den Gemeinderat einstimmig die Zustimmung erteilt.

b) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht Bgm. Gruber Gemeindebuchhalter Mairhofer um seine Ausführungen.

Daraufhin referiert der Vortragende ausführlich über die Budgets der kommenden vier Jahre. Maßgebend für den mittelfristigen Finanzplan ist auf jeden Fall die freie Budgetspitze, das Maastricht-Ergebnis und der Investitionsplan; hierzu arbeitet der Vortragende in weiterer Folge die wichtigsten Eckpunkte detailliert heraus.

Die Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes beinhalten vor allem Ausfinanzierungen für den Schulbau. Diese Vorhaben lauten wie folgt:

- Schulneubau
- Fußbodensanierung
- Zwischenkredit Schulneubau
- Zinsen der Zwischenfinanzierung Schule
- Beteiligungen

Da sich die Verhandlungsschrift nur auf den Bericht in der Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf die gegenständliche Sitzungsunterlage „Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2013 bis 2016“ verwiesen.

Bgm. Gruber dankt daraufhin Gemeindebuchhalter Mairhofer für seinen Vortrag und lässt – ohne jedwede Wortmeldung aus dem Gremium - über den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016 abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 17.: Antrag der SPÖ-Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. GemO 1990:

Errichtung eines Fahrbahnteilers im Bereich Kreuzung Sportzentrum

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht Bgm. Gruber den Obmann der SPÖ-Fraktion Spitzenberger den Antrag vorzulesen.

21.11.2012

Verlangen
der Mitglieder der SPÖ Gemeindefraktion
gemäß § 46 Abs.3 OÖ Gemeindeordnung 1990

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Mitglieder der SPÖ Gemeindefraktion beantragen hiermit gemäß § 46 Abs.3 OÖ Gemeindeordnung 1990 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

„Errichtung eines Fahrbahnteilers Im Bereich Kreuzung Sportzentrum“

In die nächste Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2012.

Erklärung zum Antrag:

• **Grundsatzbeschluss:** Nach Rücksprache mit Verkehrslandesrat Entholzer und Bewilligung einer 80 Km/h Beschränkung in diesem Bereich, wäre es vernünftig hier einen Fahrbahnteiler zu errichten.

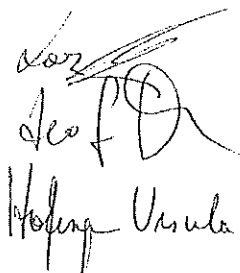
Begründung:

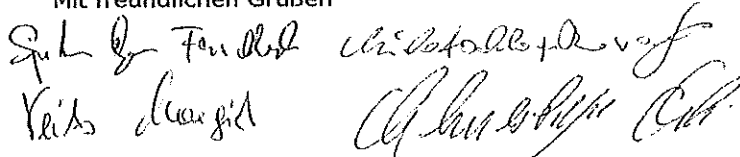
Aufgrund des vielen Verkehrs in diesen Bereich, durch der zahlreichen Kreuzungen und der hohen Anzahl der Kinder die aus Kapelln und Wimm zur Schule oder ins Sportzentrum gehen und die Straße überqueren müssen.

Wäre es sinnvoll in diesen Bereich einen Fahrbahnteiler zu errichten. Laut Aussage der Landesverkehrsdirektion wäre ein Fahrbahnteiler hier von Vorteil, dadurch wäre die Möglichkeit gegeben Geschwindigkeitsbeschränkungen unter der 80 Km/h Marke zu bringen.

Auch der Verkehrslandesrat hat eine finanzielle Unterstützung für den Bau zugesagt.

Mit freundlichen Grüßen


Hofer Ursula


Die SPÖ Gemeindefraktion

Vize-Bgm. Spitzenberger erinnert eingangs an die seinerzeitige 70 km/h Beschränkung während der Zeit des Schulprovisoriums als die Schüler in den Containerklassen unterrichtet wurden. Nach Einschaltung von Verkehrslandesrat Entholzer konnte nunmehr die Aufstellung zumindest einer 80 km/h Begrenzung erwirkt werden. LR Entholzer hat auch durchblicken lassen, dass es sehr sinnvoll wäre, in diesem Bereich einen Fahrbahnteiler zu errichten. Somit könnte die Verkehrssicherheit für die Kinder, welche aus den Ortschaften Wimm und Kapelln kommen, wesentlich verbessert werden.

Wenn in der heutigen Sitzung ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss zustande kommt, wird mit den zuständigen Ressorts der Oö. Landesregierung Kontakt aufgenommen und die weitere Vorgehensweise festgelegt, so Bgm. Gruber nach den Ausführungen von Vize-Bgm. Spitzenberger.

Laut GV Hofer lagen die seinerzeitigen Messungen der Höchstgeschwindigkeit von Bachschwölln nach Taufkirchen bei 140 km/h und von Taufkirchen Richtung Bachschwölln bei 130 km/h. Er plädiert an die Mandatäre im Sinne der Sicherheit für den eingebrachten Antrag zu stimmen. Denn ein Unfall in diesem Bereich ist auf jeden Fall einer zu viel. Aus Erfahrung weiß er, dass es sicherlich wieder zwei bis drei Jahre dauern wird, bis dieses Vorhaben (Fahrbahnteiler) realisiert wird.

GV Waizenauer hält diesen Antrag für eine gute Initiative, um die Sicherheit der Kinder besser zu gewährleisten.

GR Schlick wünscht sich in dieser Hinsicht mehr Kontrollen durch die Exekutive. Denn auch wenn eine Geschwindigkeitsbeschränkung aufgestellt ist, heißt das noch lange nicht, dass diese auch eingehalten wird. Er selbst wohnt im Bereich der Ortseinfahrt von Taufkirchen und weiß genau wovon er spricht.

GV Scheuringer und die ÖVP-Fraktion sehen diese Initiative sehr positiv und hoffen, dass alles daran gesetzt wird, damit die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr weiter gehoben wird.

GR Hufnagl sieht dies nur als einen ersten Schritt. Er würde einen Zebrastreifen (Schutzweg) in diesem Bereich durchaus befürworten. Für ihn sind 70 bis 80 km/h immer noch viel zu schnell.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es zur einstimmigen Beschlussfassung hinsichtlich des Grundsatzbeschlusses zur Errichtung eines Fahrbahnteilers im Bereich der Kreuzung Sportzentrum.

Punkt 18.: Allfälliges

Eingangs berichtet Bgm. Gruber über einen Besuch bei LR Hiegelsberger, bei dem es unter anderem um die Finanzierung des Feuerwehrhauses der FF Höbmansbach, um die Finanzierung der Straßenbauprojekte und um die Errichtung des Spielplatzes gegangen ist. Die Mittel für den Spielplatz wurden mit € 60.000,00 begrenzt, wobei mit den zugesagten Mitteln (€ 20.000,00) erst im Jahr 2014 zu rechnen ist. Die Realisierung dieses Projektes sollte auf jeden Fall 2013 erfolgen.

Weiters informiert der Vorsitzende über ein mit LH-Stv. Hiesl geführtes Gespräch über diverse Förderzusagen (Sanierung Pramsteg Dirnberger, Straßenprojekt Reisinger, Zufahrt Kleinwasserkraftwerk).

GV Hofer erkundigt sich danach, ob die seinerzeitige Förderzusage für die Errichtung des Kinderspielplatzes durch LR Kepplinger noch gültig ist.

Dazu erläutert AL Bauer, dass nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter vorerst die Zustimmung der IKD (Gemeindeabteilung) notwendig ist. Ebenso gibt es eine Förderzusage von Landesrätin Hummer in Höhe von € 13.350,00. Vorbehaltlich der § 86-Bewilligung (vorzeitiger Baubeginn) erscheint es überschaubar, dieses Vorhaben 2013 realisieren zu können.

GV Mittermeier lädt die Mandatare im Namen des Ausschusses für Schul-, Kultur- und Sportangelegenheiten und Vereinswesen zum Winterkino am 04. Jänner 2013 ein. Gezeigt werden um 16.30 Uhr der Film „Stella und der Stern des Orients“ und um 19.30 Uhr die „Eiserne Lady“.

GV Waizenauer möchte wissen, ob hinsichtlich der Schiebeelemente (Glastüren im Bereich der HS-Klassen) eine technisch bzw. finanziell nicht zu sehr belastende Lösung in Sicht ist.

Trotz mündlicher Zusagen bzw. konstruktiver Mitarbeit seitens der Fa. Pöttinger gibt es seit der Beauftragung Mitte November keine dezidierten Rückmeldungen, wann mit diesen Arbeiten definitiv zu rechnen ist, beantwortet AL Bauer diese Anfrage. Daraufhin trägt er den Mandataren die

vorläufigen Kosten für die Behebung dieser Mängel vor. Er hofft, dass diese Arbeiten im Februar 2013 (Semesterferien) tatsächlich durchgeführt werden.

GR Weißhaidinger erkundigt sich, ob der Plan für die Errichtung des Spielplatzes im Bereich des Sportzentrums so wie vorgesehen umgesetzt oder überarbeitet wird.

Hier wird man sicher Abstriche machen müssen, da die Kosten dafür - wie bereits erläutert – mit € 60.000,00 limitiert wurden, so der Vorsitzende dazu.

GV Hofer ist sich sicher, dass dieser vorliegende Plan nicht mehr „up to date“ sein wird. Er schlägt sogar vor, vielleicht doch noch mal mit den betroffenen Kindern der VS und HS zu sprechen bzw. zu diskutieren.

Für GV Waizenauer war das Jahr 2012 aufgrund der vielen Vereinsfeierlichkeiten – was ja auch sehr positiv zu sehen ist – ein sehr bewegtes. Natürlich kann auch ein so tragisches Ereignis wie jenes in der Nacht vom 26. auf 27. Oktober nicht ganz ausgeblendet werden und viele von uns können die Geschehnisse immer noch nicht ganz begreifen.

Er bedankt sich bei den Mandataren für die guten und sachlichen Diskussionen. Ein besonderer Dank gilt den Bediensteten der Marktgemeinde Taufkirchen, allen voran AL Bauer, für die gute Zusammenarbeit. Zum Weihnachtsfest wünscht er allen Mandataren und Zuhörern ein paar besinnliche und ruhige Tage im Kreise ihrer Familien, um mit neuer Kraft für die bevorstehenden Aufgaben gerüstet zu sein. Außerdem wünscht er einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Vize-Bgm. Spitzenberger blickt nunmehr bereits auf neun Jahre Tätigkeit im Gemeinderat zurück, in denen er die Geschicke der Marktgemeinde mitgestalten durfte. In mancher Hinsicht wird man auch klüger. Er lobt das gute Augenmaß aller Fraktionen sowie die angemessene Gesprächskultur mit Bgm. Gruber, mit dem Gemeinderat und in den Ausschüssen. In diesem Sinne richtet er ein recht herzliches Dankeschön an alle Mandatare des Gemeinderates und an die Mitglieder der Ausschüsse, sowie an alle Bediensteten der Marktgemeinde und wünscht ein besinnliches und ruhiges Weihnachtsfest.

Wir formen, wir verwalten; dies sind Schlagworte, welche sich auch hier im Sitzungssaal wiederfinden, so GV Scheuringer eingangs. Er lobt die Vielfalt der kulturellen Ereignisse des abgelaufenen Jahres, von denen einige schon zur Tradition geworden sind. Weiters spricht er die vielen bereits umgesetzten bzw. begonnenen Bauvorhaben im Gemeindegebiet an. Er hätte sich gewünscht, dass der „Taufkirchner Ball“ gemeinsam von den Mandataren der Marktgemeinde organisiert worden wäre. Hier hätte es die Möglichkeit gegeben, den Taufkirchner Bürgern einmal zu zeigen, dass die verschiedenen Fraktionen bestens zusammenarbeiten.

Sein Dank gilt allen Fraktionsobmännern mit ihren Teams, Bgm. Gruber und allen Bediensteten der Marktgemeinde, allen voran AL Bauer. Alles im allen stellt er fest, Taufkirchen steht auf gesunden Beinen.

Abschließend wünscht er allen Anwesenden eine friedliche und vor allem besinnliche Weihnacht und fürs neue Jahr vor allem Gesundheit.

Vize-Bgm. Freund dankt vor allem Bgm. Gruber für die Arbeit, die er als Führungsfigur leistet. Er lenkt die Geschicke der Marktgemeinde gewissenhaft, zukunftsorientiert und mit Weitblick. Diese Arbeit spiegelt sich auch in seiner 10. Budgeterstellung wieder.

Sein persönlicher Dank gilt allen Mitgliedern des Gemeinderates für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung; vor allem auch bei der Restaurierung der Kirche in Wagholming.

Der Dank gilt auch allen Bediensteten in der Marktgemeinde für die ihm entgegengebrachte Loyalität. Der Blick in die Zukunft sollte wieder positiv sein. Auch dunkle Tage werden sicherlich wieder mit Licht erstrahlt werden.

Allen Anwesenden wünscht er ein paar ruhige Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr, welches mit vollem Tatendrang in Angriff genommen werden soll.

Bgm. Gruber blickt auf ein Jahr mit vielen realisierten Projekten zurück. Hervorzuheben sind die 3.300 freiwillig geleisteten Arbeitsstunden der FF Höbmansbach bei der Fertigstellung des Zeughauses, aber auch die Fertigstellung des Gehsteiges Gadern, der Filialkirche Wagholming und der Baubeginn des Kleinwasserkraftwerkes.

Anschließend gibt er einen Überblick über die Vorhaben für 2013:

- Fertigstellung des Kleinwasserkraftwerkes
- Beginn der Projektierung eines weiteren Kleinwasserkraftwerkes in Etzelsdorf
- Realisierung des Spielplatzes im Sportzentrum
- Verwertung der Liegenschaft Ebner (ehem. Kaufhaus)
- Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes
- Sanierung der Hochbehälter und Steuerung der Ortswasserleitung

Er lobt auch die funktionierende Zusammenarbeit mit den beiden Vizebürgermeistern und den Fraktionen.

Einen großen Dank spricht er AL Bauer für seine umsichtige Amtsführung aus. Sein Dank gilt auch allen Mitarbeitern der Marktgemeinde Taufkirchen.

Da der Vorsitzende im Jahr 2013 sein 10-jähriges Jubiläum als Bürgermeister feiert, lädt er alle Gemeinderatsmitglieder samt Partner zu einem 2-Tagesausflug ein. Hier geht es vor allem darum, das Miteinander zu pflegen. Selbstverständlich werden die Buskosten und die Verpflegung im Bus von ihm übernommen. Die Terminvorschläge sehen wie folgt aus: 13./14. September, 27/28. September, 04./05. Oktober oder 11./12. Oktober 2013.

Abschließend bedankt sich Bgm. Gruber noch bei den anwesenden Zuhörern für deren Interesse an der Kommunalpolitik und wünscht allen für das kommende Weihnachtsfest Zeit für die Familie und Freunde und für das neue Jahr Gesundheit, Zufriedenheit sowie Erfolg im Beruf und weiterhin eine tolle Zusammenarbeit.

Zum Schluss lädt er alle Anwesenden noch ins GH Stadler auf eine Ente ein.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bgm. Gruber um 20.05 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister: